

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Marco Witthohn
Zimmer.: 235
Telefon: 04401 – 927 326
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: marco.witthohn@wesermarsch.de

Brake, den 06.03.2025

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		UmwA/14/2025
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft		
Am	Sitzungsdauer	Ort
Dienstag, 25.02.2025	16:30 bis 19:20 Uhr	Kreishaus, großer Sitzungssaal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Volker Osterloh
Heinz Doormann
Johann Evers
Christoph Hartz
Jürgen Hülsebusch
Jürgen Janssen
Uta Meiners
Gerlinde Röhr
Uwe Thöle
Andreas Wedelich
Horst Wieting

Kreistagsmitglied (Vorsitz)
i. Vertr. d. Abg. Kohlmann
Kreistagsmitglied
i. Vertr. d. Abg. Logemann bis einschl. TOP 7,
18.20 Uhr
Kreistagsmitglied
i. Vertr. d. Abg. Schröder
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied bis 18.40 Uhr (bei TOP 8)
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied bis 18.55 Uhr (bei TOP 8)
Kreistagsmitglied bis einschl. TOP 8, 19.00 Uhr

Beratende Mitglieder

Hartmut Backhaus

Naturschutzbeauftragter

Annette Chaplign
Stefan Leihsa
Heinz-Hermann Noelcke
Dr. Karsten Padeken

BUND
Kreisjägermeister
Kreisbehindertenbeirat
Kreislandvolkverband

von der Verwaltung

Thomas Garden
Maren Jehlicka
Denise Schönenberger
Matthias Wenholt
Anna Wiersbinski
Thorben Willers
Lutz Winkelmann

FD 68 - Umwelt
FD 91 (Protokollführung)
Leiterin FD 65 - Liegenschaften
Leiter Dezernat 2
FD 68 - Umwelt
FD 68 - Umwelt
FD 68 - Umwelt

Gäste

Jörg Kuck
Thomas Wenzel

Kreisjägerschaft Wesermarsch e. V.
Kreistagsmitglied

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Dieter Kohlmann
MdL Karin Logemann
MdB Christina-Johanne Schröder

Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied

Beratende Mitglieder

Dr. Arno Krause

Grünlandzentrum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Gruppenantrag CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP vom 22.01.2025: "Bestand der Wiesenvögel auf der Strohauser Plate und den Vordeichländereien"
Vorlage: 2025/FD68/208

- 6 Artenschutzrechtliche Möglichkeiten eines Bestandsmanagements der Saatkrähen im Landkreis Wesermarsch durch den Einsatz jagdlicher Mittel
Vorlage: 2025/FD68/209
- 7 Managementplanung im Vogelschutzgebiet V 64 „Marschen am Jadebusen“
Vorlage: 2025/FD68/210
- 8 Verwendung der Ersatzgelder für Maßnahmen zur Verbesserung von Natur und Landschaft; Förderung des Ankaufs von für den Naturschutz wertvollen Flächen bzw. Tauschflächen
Vorlage: 2025/FD68/211
- 9 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
----------	---

Der Ausschussvorsitzende Osterloh eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2	Feststellung der Tagesordnung
----------	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

3	Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
----------	---

Das Protokoll über die Sitzung vom 21.11.2024 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

4	Einwohnerfragestunde
----------	----------------------

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Fragestellungen vor.

5	Gruppenantrag CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP vom 22.01.2025: "Bestand der Wiesenvögel auf der Strohauser Plate und den Vordeichländereien" Vorlage: 2025/FD68/208
----------	---

Der zur Sitzung eingeladenen ehemalige Landschaftswart Herr Jürgen Driebold kann krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen. Ebenfalls ist der von der Kreisverwaltung für den Bereich beauftragte Dipl.-Biologe, Herr Stefan Pfützke, verhindert. Die Ergebnisse seines Monitorings auf der Strohauser Plate und den Vorländern sollen aber im Zuge der Sitzung präsentiert werden.

Herr Winkelmann erläutert den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage).

Herr Hartz erkundigt sich, ob sich der im Antrag der Gruppe beschriebene Rückgang des Bestandes der Wiesenvögel auf den Vorländern bestätigt hat.

Herr Winkelmann führt aus, dass aufgrund von Springtiden das Vorland tatsächlich gefährdet ist und hier auch Nester in Senken überflutet werden können. Die Plate weist hier aufgrund der Lage jedoch so gute Bestands- und Entwicklungsdaten auf, dass diese insgesamt sehr positiv sind.

Herr Backhaus schildert, dass aus seiner Sicht im Vorland größere Probleme durch den Menschen entstehen. Es fahren dort teilweise Autos, und Hunde werden frei laufengelassen. Er berichtet, dass die Hundehalter auf Ansprache oftmals mit Unverständnis reagieren, da die naturräumliche Bedeutung der Vorländer den Menschen nicht bewusst ist.

Frau Meiners stellt fest, dass einerseits das Freihalten von Prädation auf der Plate selbst, andererseits auf die Bedürfnisse angepasste Beweidung und Maht in Form eines Mosaiks einen großen Effekt haben.

Der Bericht zum Bestand der Wiesenvögel auf der Strohauser Plate und den Vordeichländereien wird zur Kenntnis genommen.

6	Artenschutzrechtliche Möglichkeiten eines Bestandsmanagements der Saatkrähen im Landkreis Wesermarsch durch den Einsatz jagdlicher Mittel Vorlage: 2025/FD68/209
----------	---

Herr Wenholt teilt mit, dass Herr Leihsa urlaubsbedingt nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen kann. Da er keine Vertretung hat, wurde Herr Kuck von der Kreisjägerschaft e. V. eingeladen, um bei Rückfragen zum Bereich des Jagdwesens Informationen geben zu können.

Herr Winkelmann erläutert den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage).

Herr Kuck erläutert, dass im befriedeten Bezirk in den Orten nicht geschossen werden darf. Es müsse gewartet werden, bis die Saatkrähen auf die außerhalb liegenden Felder auf Nahrungssuche gehen. Sinnvollerweise sollte frühmorgens mit vielen Jägern gleichzeitig angesessen werden. Im zweiten Anlauf werden die Krähen schon vorsichtiger. Daher empfiehlt sich eine Intervalljagd. Hinsichtlich der Anzahl der zu schießenden Krähen erklärt er, dass im Durchschnitt zwei Küken pro Nest zu erwarten sind. Bei den benannten Koloniegrößen im Bereich der Hotspots in Nordenham, Ovelgönne und Elsfleth von maximal zu schießenden 300 Tiere stelle keine Gefährdung für den dauerhaften Erhalt der Art dar.

Herr Wenholt berichtet, dass im Vorfeld konstruktive Gespräche mit den Beteiligten geführt wurden. Die Vergrämungsjagd war nicht zielführend, die Krähen wechseln lediglich den Standort und bilden neue Splitterkolonien, die sich dann ebenfalls schnell erweitern würden. Das Gerichtsurteil aus Spanien zum Wolf wurde herangezogen und in seinen Grundlagen berücksichtigt, um hier nicht nur eine verträgliche Lösung in Bezug auf die Art, sondern auch auf die Rechtssicherheit zu schaffen. In der Wesermarsch sind die Krähenbestände, insbesondere in den Hotspots, so hoch, dass die Menschen gesundheitlich beeinträchtigt werden. Diese müssen nach Abwägung der Naturschutzbehörde reduziert werden, ohne den Bestand zu gefährden. Anhand des Beispiels Nordenham lässt sich belegen, dass alle anderen Maßnahmen nur zur Verbreitung und Vergrößerung beigetragen haben. Die Bejagung durch die Jägerschaft, mit der ein umfassender fachlicher Austausch erfolgt sei, ist als Pilotmaßnahme zur verträglichen Bestandsreduzierung zu sehen.

Die Informationen der Verwaltung zum Bestandsmanagement der Saatkrähen mittels artenschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigungen werden zur Kenntnis genommen.

7	Managementplanung im Vogelschutzgebiet V 64 „Marschen am Jadebusen“ Vorlage: 2025/FD68/210
----------	---

Herr Garden erläutert den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage).

Herr Wenholt verweist auf die beiden Schreiben, die der Anlage zur Mitteilungsvorlage zu entnehmen sind. Beide waren – gemeinsam mit dem Landkreis Friesland – an das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) gerichtet. Die Kreislandwirte beider Landkreise haben aus den Arbeitskreisen heraus große Bedenken geäußert, dass die Zielzahlen nicht zu erreichen sind.

Der Wille, die Anträge zu stellen und gemeinsam mit den Landwirten den Wiesenvogelschutz zu gewähren und zu entwickeln, ist da, man hadere jedoch mit den Zielzahlen. Die gebietsübergreifenden Schutzgebiete in Friesland und der Wesermarsch können nicht für ganz Niedersachsen die von Seiten des Landes gewünschten Zielzahlen abbilden. Bis heute ist keine Antwort des MU eingegangen. Der Fachausschuss des Landkreises Friesland hat bereits den Beschluss zur Einreichung der Förderanträge gefasst. Auch dort ist dieses aber mit der Maßgabe erfolgt, dass die Managementpläne durch die zuständige untere Naturschutzbehörde nach deren fachlicher Einschätzung geändert werden können, sowohl in Bezug auf die Zielzahlen als auch zum Inhalt und der Ausgestaltung der Pläne. Die Wesermarsch habe sehr große Erfahrung im Bereich des Wiesenvogelschutzes, und diese Expertise müsse auch für die bewirtschaftenden Betriebe in der Fläche umgesetzt werden, um hier eine weiterhin positive Entwicklung zu erreichen.

Frau Meiners richtet ihren herzlichen Dank an die Verwaltung für die fachliche Aufbereitung des Tagesordnungspunktes. Sie gibt ergänzend zu bedenken, dass womöglich in Zukunft in der Wesermarsch auch relevante Flächen in den Mooregebieten für die Milchwirtschaft verloren gehen. Hierbei dürfen auch die vor- und nachgelagerten Bereiche der Milchwirtschaft nicht zugunsten des Vogelschutzes vernachlässigt werden.

Dr. Padeken spricht ebenfalls seinen Dank an die Kreisverwaltung aus, dass die offenen Fragestellungen an das MU weitergegeben worden sind. Bei der Gebietsbetreuung und den Inhalten der Managementpläne erhofft er sich etwas mehr Flexibilität für die Milchviehbetriebe. Bei Wiesenvogelschutz ist eine Bewirtschaftung der Flächen durch Wiederkäuer nötig.

Herr Garden führt aus, dass das MU angeschrieben werde, ebenfalls mit der Maßgabe, dass die Managementpläne und die grundlegenden Zahlen noch anzupassen sind. Auch sieht er deutlichen Optimierungsbedarf bei den Fördermaßnahmen. Die Betriebe können damit nicht abgeholt werden; in der Vergangenheit hätten bereits deutlich besser passende Programme bestanden, aus denen Maßnahmen entwickelt worden sind.

Frau Chaplugin sieht große Unterschiede in den Arbeitskreisen zu den Gebieten, die Beteiligten agieren im Landkreis Friesland insgesamt anders als hier in der Wesermarsch. Sie spricht ihren Dank in Richtung von Herrn Garden dafür aus, dass er stets um eine gute Zusammenarbeit zwischen der unteren Naturschutzbehörde (UNB) und den Betrieben auf den Flächen bemüht sei.

Herr Osterloh erkundigt sich, ob der Fachausschuss zu diesem Thema einmal eine Exkursion durchführen könnte, um sich Maßnahmen anzusehen. Herr Wenholt begrüßt den Vorschlag, auch im Hinblick auf weitere aktuelle Themen wie Moorschutz bzw. Grünlandbewirtschaftung. Am Nachmittag des Ausschusses könnte im Vorfeld die Exkursion stattfinden und im Anschluss die reguläre Sitzung im Kreishaus.

Die Informationen der Verwaltung zur Managementplanung für das Vogelschutzgebiet V 64 - „Marschen am Jadebusen“ werden zur Kenntnis genommen.

8	Verwendung der Ersatzgelder für Maßnahmen zur Verbesserung von Natur und Landschaft; Förderung des Ankaufs von für den Naturschutz wertvollen Flächen bzw. Tauschflächen Vorlage: 2025/FD68/211
---	--

Frau Wiersbinski erläutert den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage).

Herr Wenholt führt aus, dass es sich um zweckgebundene Mittel handelt, die nicht den sonstigen haushaltrechtlichen Grundlagen unterliegen. Der NLT vertrete aufgrund dessen die Rechtsauffassung, dass es weder eine Einplanung im Haushalt noch einer Beschlussfassung in den Gremien der Landkreise bedürfe. Völlig anders sei aber die aktualisierte Rechtsauffassung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI), welche Planung im Haushalt und Beschlussfassung und Anpassung der Hauptsatzungen zu den Wertgrenzen für erforderlich halten, um hier angemessen flexibel reagieren zu können. Aufgrund dieser neuen Informationen,

welche die Verwaltung erst nach Versand der Einladung erreicht haben, wurde die Beschlussempfehlung um einen Absatz ergänzt.

Einstimmig wird dem Kreisausschuss folgender Beschluss empfohlen:

Die in den letzten Jahren insbesondere im Rahmen der Genehmigung von Windenergieanlagen eingenommenen Ersatzgelder, die zweckgebunden zur Verbesserung des Zustandes von Natur und Landschaft eingenommen wurden, sollen durch den Fachdienst Umwelt, untere Naturschutzbehörde (UNB), zum Erwerb von Grundstücken in für den Naturschutz wertvollen Bereichen eingesetzt werden.

Die Belange der Landwirtschaft sind hierbei entsprechend zu berücksichtigen. Somit sollen beim Einsatz der Ersatzgelder auch Tauschflächen angekauft werden, um Betrieben die Möglichkeit zu geben, für deren Belange besser geeignete Flächen zu erwerben. Langfristig soll es so ermöglicht werden, eine flexible und zielgerichtete Grundstücksstrategie beim Ankauf durch die UNB zu vollziehen.

Die untere Naturschutzbehörde berichtet regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über den Erwerb und die naturräumlichen Maßnahmen, welche im Rahmen der vorgenannten Zweckbindung aus Ersatzgeldern finanziert wurden.

Aufgrund der im Februar 2025 seitens des Nds. Innenministeriums geäußerten Rechtsauffassung zum Umgang mit Ersatzgeldern wird die Verwaltung beauftragt, die voraussichtlich in einem Jahr zu verwendenden Mittel zukünftig im Haushalt zu beplanen. Außerdem sind die formalen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Verwaltung diese Mittel flexibel einsetzen kann, wozu insbesondere in der Hauptsatzung eine Höhe der Wertgrenze für Flächenankäufe aus Ersatzgeldern als Geschäft der laufenden Verwaltung festzulegen ist.

9	Verschiedenes
---	---------------

Herr Doormann erkundigt sich nach dem Vorgehen des Landkreises zu Schottergärten, hier gab es ja Berichte zu just versandten Hinweisen im Bereich der Stadt Elsfleth. Er würde gerne einmal das Schreiben an die Grundstückseigentümer sehen.

Herr Wenholt erläutert, dass weiterhin das mit den Kreistagsgremien verabredete Vorgehen vollzogen werde, also zu informieren und aufzuklären, um die Leute auf freiwilliger Basis dazu zu bewegen, die Freiflächen auf den privaten Grundstücken nicht nur nicht zu schottern, sondern auch im Sinne des Natur- und Artenschutzes zu gestalten. Bei der Erteilung von Baugenehmigungen wird das Schreiben mit verteilt. Außerdem werde es bei konkreten Hinweisen verschickt. Es wird darin auf die Sach- und Rechtslage verwiesen (Musterschreiben siehe Anlage). Die bisherigen Erfahrungen mit dem Vorgehen sind insgesamt positiv. Viele angesprochene Grundeigentümer sind sich nicht bewusst, dass es Regelungen in der NBauO zur Gestaltung der Freiflächen gibt und sind dann bereit, bestehende Schotterbereiche dauerhaft rückzubauen und anders anzulegen.

Osterloh
Ausschussvorsitz

Siefken
Landrat

Jehlicka
Protokollführung